

Antragsformular Subvention von Spielgruppenplätzen

Liebe Eltern

Sie beantragen eine Subvention für die Spielgruppenkosten Ihres Kindes. Bitte füllen Sie dafür pro Kind ein Formular aus. Die Subvention gilt für ein Schuljahr und muss danach neu beantragt werden.

Wichtige Hinweise:

- Wenn Sie Quellensteuern bezahlen, sind diesem Antrag zwingend die Kopien der Lohnabrechnungen der letzten drei Monate beider Elternteile beizulegen.
- Wenn Sie Sozialhilfe beziehen haben Sie keinen Anspruch auf Subventionen von der Bildungslandschaft. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Sozialberaterin oder Ihren Sozialberater.

Angaben über die Eltern	
Name Mutter	Name Vater
Vorname Mutter	Vorname Vater
Adresse	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Bemerkungen	

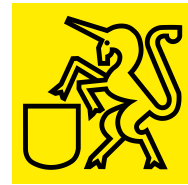
Unterschrift der Eltern

- Die Eltern haben das **Merkblatt für die Subventionierung von Spielgruppenplätzen** gelesen und sind über die Kriterien für die Vergabe von Subventionen informiert.

Mit der Unterzeichnung geben Sie als Eltern Ihr Einverständnis, dass die Bildungslandschaft zur Beurteilung der Subventionsberechtigung ihre Steuerdaten überprüft.

Ort und Datum: _____

Unterschrift Mutter: _____ Unterschrift Vater: _____



→ Diese Seite wird von der Spielgruppenleiterin ausgefüllt.

Der Subventionsantrag gilt für folgendes Schuljahr: _____

Bitte für jedes Schuljahr ein neues Formular verwenden.

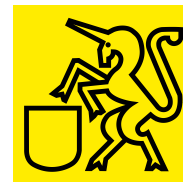
Angaben über das Kind	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Geschlecht
Name und Adresse der Spielgruppe	
Eintrittsdatum	Anzahl wöchentlicher Spielgruppenbesuche
Kosten pro Monat bei einer Spielgruppeneinheit (Stunden- oder Monatspreis)	<u>Effektive Kosten pro Monat</u> für die Familie
Bemerkungen	

Unterschrift der Spielgruppenleiterin

Die Spielgruppenleiterin bestätigt mit ihrer Unterschrift die Anmeldung des Kindes für das betreffende Schuljahr und die Korrektheit der Angaben.

Ort und Datum: _____

Unterschrift Spielgruppenleiterin: _____



Merkblatt für die Subventionierung von Spielgruppenplätzen

Mit der Einführung der Bildungslandschaft per 1. Januar 2017 können Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen Subventionen für den Besuch von Spielgruppen beantragen.



Anwendungsbereich

Zielgruppe

Familien von Spielgruppenkindern (ab 2,5 Jahren bis Kindergartenentritt), die in Dübendorf wohnhaft sind und über ein steuerbares Einkommen unter Fr. 75'000.00 sowie über ein steuerbares Vermögen unter Fr. 50'000.00 verfügen, können einen Antrag auf Subventionierung stellen. Familien mit mehreren Kindern können für jedes Kind, welches eine Spielgruppe besucht, eine Subvention beantragen.

Spielgruppen

Die Berechtigung auf Subvention gilt für den Besuch einer Spielgruppe in Dübendorf. Besuche von zweisprachigen Spielgruppen, wovon eine schweizerdeutsch ist, sind unterstützungsberechtigt. Fremdsprachige Spielgruppen sind von der Subvention ausgeschlossen.

Anzahl subventionierter Besuche

Beim Montessori-Kindergarten *IG Kinderwerkstatt* und der Waldspielgruppe *Dusse Verusse* kann in der Regel pro Kind und Woche nur ein Besuch (ein Vormittag) unterstützt werden. Bei allen anderen Spielgruppen werden pro Kind und Woche maximal zwei Spielgruppenbesuche unterstützt.

Anspruchsberechtigung

Als Bemessungsgrundlage gilt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kindeseltern im gleichen Haushalt. Es werden nur Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 75'000.00 sowie einem steuerbaren Vermögen unter Fr. 50'000.00 unterstützt. Sozialhilfebeziehende Eltern haben keinen Anspruch auf Subventionen, da die Sozialhilfe für Besuche von Spielgruppen aufkommt.

Abstufungen

	Steuerbares Haushaltseinkommen ¹	Subventionsgrad ²
Stufe 1	bis Fr. 30'000	70%
Stufe 2	Fr. 30'001 bis 60'000	50%
Stufe 3	Fr. 60'001 bis 75'000	30%

Jährliche Anpassung der Berechnungsgrundlage

Die Festlegung der Berechnungsgrundlage liegt in der Kompetenz des Stadtrates, wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst, da für die Subventionierung von Spielgruppenplätzen ein fixer jährlicher Betrag zur Verfügung steht. Für die Festlegung der Subventionierungsstufen und -grade ist die Leiterin Bildungslandschaft zuständig.

¹ Neue Einkommensabstufung gültig per 1. September 2022. Letzte Stufenänderung 1. September 2018: bis Fr. 30'000, 30001 bis Fr. 50'000 und Fr. 50'001 bis Fr. 70'000.

² Neue Subventionsgrade gültig ab 1. September 2022. Letzte Änderung 1. September 2018: 60%, 40%, 30%.

Ablauf für die Beantragung einer Subvention:

- Die Subvention gilt jeweils für ein Schuljahr und muss von den Eltern für jedes weitere Schuljahr neu beantragt werden.
- Bei allgemeinen Fragen zu den Spielgruppen ist die jeweilige Spielgruppenleiterin zuständig.
- Die Eltern suchen einen Spielgruppenplatz und melden die Kinder an.
- Die Spielgruppenleiterinnen verfügen über Merkblätter und Antragsformulare.
- Eltern, die einen Subventionsantrag stellen möchten, erhalten von der Spielgruppenleiterin ein Subventionsformular. Sie füllen das Antragsformular zusammen mit der Spielgruppenleiterin aus. Das Dokument wird von beiden Parteien unterschrieben.
- Mit der Unterschrift geben die Eltern ihr Einverständnis, dass die Mitarbeiterinnen der Bildungslandschaft die Steuerdaten beim Steueramt einholen dürfen.
- Der Antrag wird dem Familienzentrum Dübendorf, Bildungslandschaft, Wallisellenstrasse 5a, 8600 Dübendorf eingereicht.
- Innerhalb 14 Tagen erhalten Eltern und Spielgruppenleiterin den Bescheid, ob und zu welchem Subventionierungsgrad eine Subvention gewährt wird.
- Für die subventionsberechtigten Kinder stellen die Spielgruppenleiterinnen der Stadt Dübendorf pro Semester eine Rechnung aus.
- Die Bildungslandschaft Dübendorf stellt den Spielgruppenleiterinnen ein Formular für die Semesterrechnungen zur Verfügung.
- Der restliche Betrag wird von den Spielgruppenleiterinnen direkt bei den Eltern geltend gemacht.
- Die Semesterrechnungen müssen jeweils spätestens per 30. Juni und 15. Dezember bei der Stadt Dübendorf eintreffen.
- Die Spielgruppenleiterinnen haben unverzüglich der Bildungslandschaft Dübendorf zu melden, wenn ein Kind, das subventioniert wird, aus einer Spielgruppe austritt. Trifft dies zu, dann ist der bezahlte Betrag der Stadt Dübendorf zurückzuerstatten.
- Für Auskünfte zu den Spielgruppensubventionen stehen zur Verfügung:

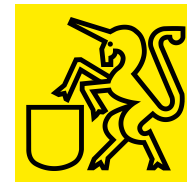
Gina Sessa

Leiterin Bildungslandschaft
gina.sessa@duebendorf.ch
Telefon 044 801 83 99

Ilaria Morado

Koordinatorin Bildungslandschaft
ilaria.morado@duebendorf.ch
Telefon 044 801 60 63

Ilaria Morado
Kordinatorin Bildungslandschaft
Wallisellenstrasse 5a
8600 Dübendorf
Telefon 044 801 60 63
E-Mail ilaria.morado@duebendorf.ch



Merkblatt für Eltern Subventionen Spielgruppenplatz Schuljahr 2022-2023

Die Bildungslandschaft Dübendorf unterstützt Familien mit wenig Geld und bezahlt einen Teil der Kosten für den Spielgruppenbesuch Ihres Kindes.

Bitte füllen Sie den Antrag nur aus, wenn Sie alle vier Bedingungen erfüllen:

1. Sie wohnen und bezahlen Steuern in Dübendorf.
2. Ihr steuerbares Einkommen beträgt weniger als Fr. 75'000.
3. Ihr steuerbares Vermögen beträgt weniger als Fr. 50'000.
4. Sie beziehen keine Sozialhilfe. Sozialhilfeempfänger wenden sich bitte an den/die Sozialberater/in.

Die Subventionen richten sich nach der Höhe Ihres steuerbaren Einkommens.

Steuerbares Haushaltseinkommen *	Eltern bezahlen	Stadt Dübendorf bezahlt *
Fr. 30'000 oder weniger	30%	70%
Fr. 30'001 bis 60'000	50%	50%
Fr. 60'001 bis 75'000	70%	30%

* Die Berechnungsgrundlagen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Weitere wichtige Informationen

- Pro Kind und Woche werden maximal zwei Spielgruppenbesuche subventioniert.
- Wenn die Eltern Quellensteuern bezahlen (*Withholding Tax*), benötigen wir zur Prüfung die Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate von beiden Eltern. Es gilt die gleiche Bemessungsgrundlage wie bei regulär Steuerpflichtigen. Bitte reichen Sie die Lohnunterlagen zusammen mit dem Antragsformular ein.
- Die Subvention gilt jeweils für ein Schuljahr (August bis Juli). Wenn ein Kind länger als ein Schuljahr die Spielgruppe besucht, muss die Subvention neu beantragt werden.
- Alle Dokumente und Merkblätter zur Subventionierung von Spielgruppenplätzen finden Sie auf www.duebendorf.ch. Geben Sie im Suchfeld das Stichwort "Spielgruppen" ein.

Haben Sie Fragen?

Auskünfte erteilt direkt die Spielgruppenleiterin Ihres Kindes oder die Koordinatorin Bildungslandschaft. Ihre Kontaktdaten stehen oben auf dem Dokument.